



Leitlinien

zur Unterrichtung von
Schülerinnen und Schülern
mit Förderbedarf im Bereich
körperlicher und motorischer Entwicklung

Leitlinien
zur Unterrichtung von
Schülerinnen und Schülern
mit Förderbedarf im Bereich
körperlicher und motorischer
Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1	Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung	4
2	Unterrichtung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung	5
2.1	Unterrichtung an der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung	5
2.2	Unterrichtung in Schulen der Regelform	7
3	Pädagogische Leitfragen einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung	9
3.1	Schule – sozialer Lebensraum	10
3.2	Integrierte Bewegungsförderung	11
3.3	Selbstständigkeit und Selbstbestimmung	13
3.4	Sexualität und Partnerschaft	14
3.5	Grenz- und Krisensituationen	15
3.6	Vorbereitung auf nachschulisches Leben	16
3.7	Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team	18
3.8	Integrierte Therapien	19
3.9	Zusammenarbeit mit den Eltern	21
3.10	Zusammenarbeit mit dem Internat	22
3.11	Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern: Integration durch Öffnung	24
3.12	Integration durch Öffnung	26
4	Sonderpädagogische Förderung: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	27
4.1	Individuelle Förderpläne	28
4.2	Lernvoraussetzungen/Methoden/Prinzipien	29
4.2.1	Individuelle Lernvoraussetzungen	29
4.2.2	Unterrichtsmethoden/Unterrichtsprinzipien	30
4.2.3	Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung	31
4.2.4	Anfangsunterricht	31

4.2.4.1	Grundsätze des Anfangsunterrichts in der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung	31
4.2.4.2	Grundsätze bei der Einrichtung integrativer Maßnahmen in der Schule der Regelform	33
4.3	Kommunikation	35
4.4	Informationstechnik und digitale Medien	37
4.5	Schüler mit schwersten Mehrfachbehinderungen	38
4.5.1	Grundgedanken zur Bildung schwerst mehrfach behinderter Schüler	38
4.5.2	Personenkreis	39
4.5.3	Bildung und Unterricht	40
4.5.4	Unterrichtsorganisation	41
4.6	Pflege als Teil des ganzheitlichen Erziehungskonzepts	42
4.7	Leistungsbeurteilung	43

1 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung

Schüler¹ mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung sind eine sehr heterogene Gruppe. Entsprechend vielfältig ist der jeweils individuelle Bedarf an pädagogischer Förderung, abhängig von den Erscheinungsformen und Schweregraden der Beeinträchtigungen. Früherkennung und Frühförderung sind vom Lebensbeginn an von großer Bedeutung für die Entwicklung von beeinträchtigten oder von Beeinträchtigungen bedrohten Kindern.

Beim Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt sich die Frage nach dem geeigneten Lernort. Die Erziehungsberechtigten sind dabei in besonderem Maße auf die Begleitung und Beratung vorschulischer und schulischer Institutionen angewiesen. Die Umsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht an Förderschulen gebunden, sondern grundsätzlich Aufgabe aller Schularten (vgl. Schulordnungsgesetz § 4 Abs. 1).

In allen Überlegungen zu Fragen des Lernortes sind einzubeziehen:

- die Erziehungsberechtigten
- die Schüler
- die Mitarbeiter² der Frühförderung und der Kindergärten
- die behandelnden Therapeuten
- die Lehrer der Schulen der Regelform
- die Lehrer der Förderschulen
- Schulärztlicher und bei Bedarf schulpsychologischer Dienst

In den Beratungsgesprächen ist es wichtig, dass Möglichkeiten und Grenzen der spezifischen Förderung am jeweiligen Lernort ausführlich erläutert werden.

Das Ziel der schulischen Förderung in allen Entwicklungsbereichen muss sein, die Schüler zu einem weitgehend selbstbestimmten und mit-

¹ Wenn im Folgenden von Schülern die Rede ist, sind immer **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung** gemeint.

² Im Interesse des Textflusses wird bei der Bezeichnung von Personen meist die maskuline Form verwendet; die feminine ist jeweils inbegriffen.

bestimmenden Handeln in sozialer Integration zu befähigen und zu einem sinnerfüllten Leben zu führen.

Dazu gehört ein tragfähiges Selbstkonzept bezogen auf das aktuelle, zukünftige und berufliche Leben in einem sozialen und kommunikativen Umfeld sowie das Überwinden oder Anerkennen behinderungsbedingter Abhängigkeiten.

2 Unterrichtung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung

Nach den KMK-Empfehlungen von 1998 ist eine Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung an einer Vielzahl von Förderorten denkbar. Im Folgenden wird auf die Unterrichtung an der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung und die gemeinsame Unterrichtung an den Schulen der Regelform eingegangen.

2.1 Unterrichtung an der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung

Die Bildungsziele der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung orientieren sich grundsätzlich an den Bildungsplänen der Schulen der Regelform bzw. an den Bildungsplänen der Förderschule Lernen und der Förderschule geistige Entwicklung. Unabhängig davon hat die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung einen eigenen Bildungsauftrag, der die Lebenswirklichkeit und Lebensperspektiven der Schüler berücksichtigt.

Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte dieser Schule, den individuellen Förderbedarf interdisziplinär festzustellen, Interessen und Kompetenzen zu erkennen und bedeutsame Handlungsfelder im Hinblick auf augenblickliches und zukünftiges Leben zu schaffen.

Innerhalb der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung arbeiten alle Fachdisziplinen im Sinne einer kindorientierten Bildungs- und

Erziehungsgemeinschaft zusammen. Die Schule muss bei der Erarbeitung und Umsetzung des individuellen Erziehungs- und Bildungskonzeptes Eltern und andere außerschulische Einrichtungen und Personen vertrauensvoll mit einbeziehen.

Außerdem hat die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung die Aufgabe, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit (Feste und Feiern, Kontakte zu Schulen der Regelform, Vereinen, Betrieben, Teilnahme am Leben der Gemeinde) das pädagogische Konzept und die Zielvorstellungen der Schule vorzustellen und die Öffentlichkeit mit den besonderen Bedürfnissen ihrer Schüler vertraut zu machen, um so Vorbehalte abzubauen.

Die Zusammensetzung der Schüler, die eine Förderschule körperliche und motorische Entwicklung besuchen, hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Das ist Folge der vermehrten integrativen Beschulung, als auch der Veränderung der Behinderungsbilder und der Zunahme der Anzahl von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen.

Daraus ergibt sich, dass die Schüler sehr unterschiedliche Lern- und Förderbedürfnisse haben. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung bezieht sich auf alle Kinder mit einer Körperbehinderung, die zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen auf eine besondere Schule angewiesen sind. Dies sind Kinder und Jugendliche mit schwersten Behinderungen und elementaren, basalen Lernbedürfnissen, aber auch körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss oder höheren Bildungsabschluss erreichen können. Ein besonders geeigneter Lernort für diese Schüler ist die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, nicht nur bezogen auf schulisches Lernen im engeren Sinn, sondern auch im Zusammenhang mit Bewegungsförderung, Selbstständigkeitserziehung, Entwickeln von Selbstvertrauen, angemessenem Umgang mit der eigenen Behinderung, der Vorbereitung auf eine berufliche Eingliederung etc.

In der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung werden auch Schüler mit chronischen Krankheiten oder Organ- und Stoffwech-

selerkrankungen beschult, die aufgrund häufiger Fehlzeiten dem Unterricht der Schule der Regelform nicht folgen können und auf individuelle Förderung angewiesen sind. Manche Kinder zeigen nur gering ausgeprägte Körperbehinderungen, jedoch weitere Behinderungen im sozial-emotionalen und/oder sprachlichen sowie kognitiven Bereich. Entscheidungen zur Frage des jeweils geeigneten Lernortes unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

2.2 Unterrichtung an Schulen der Regelform

Die gemeinsame Unterrichtung Behinderter und Nichtbehinderter bietet Möglichkeiten der wohnortnahen Beschulung und kann durch das Zusammenleben und -lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der jeweiligen Schule der Regelform, den Schüler zu akzeptieren, dessen besondere Situation sowie die unterschiedlichen Lernwege und Lernmöglichkeiten zu berücksichtigen. Angesichts dieser individuellen Besonderheiten sollte der Blick u. a. auf die grundsätzliche Normalität des Lebens und Lernens der Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gerichtet werden.

Die Auswahl der Lerninhalte und Methoden für den einzelnen Schüler erfolgt gemäß den jeweiligen Richtlinien und den Interessen und Bedürfnissen der gesamten Lerngruppe auf der Grundlage des individuellen Förderbedarfs. Im Saarland gibt es verschiedene Formen des gemeinsamen Unterrichts (vgl. Integrations-VO § 2). Am häufigsten ist jedoch die Regelklasse mit Ambulanzlehrkraft, in der der Schüler am Unterricht der jeweiligen Schule der Regelform teilnimmt.

Die Ambulanzlehrkraft übernimmt umfängliche Beratungsaufgaben, z. B.:

- in diagnostischen Fragestellungen
- bei der Erstellung des individuellen Förderplans
- bei Besonderheiten des Lernverhaltens und für geeignete Unterrichtskonzepte

- bei besonderen kognitiven Schwierigkeiten, wie dem Aufbau des räumlichen Denkens und den daraus resultierenden weiteren Schwierigkeiten beim Erlernen der Kulturtechniken
- in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- bei der Anschaffung und Anwendung spezieller Hilfsmittel und veranschaulichender Medien
- im bewegungserleichternden Umgang mit dem Schüler
- bei Fragen der Eingliederungshilfe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB)
- ggf. bei Kontakten zu Schulträgern, Krankenkassen, Orthopädiemechanikern, ambulanten Therapeuten etc.

Die Ambulanzelehrkraft ist in folgende Schullaufbahnentscheidungen einzubeziehen:

- Vorschläge für einen individuell angemessenen Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen und Abschlussprüfungen (die Entscheidung darüber trifft die Klassen- bzw. Stufenkonferenz)
- Erstellung der Grundschulempfehlung und Wechsel an eine weiterführende Schule
- Vorbereitung bei der Orientierung in Berufsfeldern (Praktika)
- Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. schulische Weiterbildung

Eine erfolgreiche integrative Unterrichtung muss die Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche der Schüler berücksichtigen. Sie sind insbesondere beim Aufbau vielfältiger sozialer Beziehungen zu unterstützen. Eine über die Erfordernisse des spezifischen Förderbedarfs hinaus gehende exponierte Sonderrolle, die die ständige Aufmerksamkeit der unterstützenden Personen in Anspruch nimmt, ist der Entwicklung des Kindes in der Gruppe in Anbetracht der Erziehung zur Selbstständigkeit wenig dienlich. Der Schüler sollte an allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Positive soziale Beziehungen tragen wesentlich dazu bei, dass sich der Schüler in der Schule angenommen fühlt und sich selbstbewusst entwickeln kann. Bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung braucht er verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu den Mit-

schülern, Lehrern und darüber hinaus individuelle pädagogische Unterstützung. Das Ziel der Förderung der Selbstständigkeit gilt auch in den Schulen der Regelform. Im Sinne dieses Leitziels sollten die vielen unterstützenden Hilfeleistungen koordiniert und realisiert werden. Dem besonderen motorischen Förderbedarf muss die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung tragen. Dies bedeutet insbesondere, dass die zur Bewegungsförderung und -erleichterung notwendigen Hilfsmittel im Schulalltag eingesetzt werden können. Auch am Sportunterricht sollte der Schüler in angemessener Weise teilnehmen können.

3 Pädagogische Leitfragen einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung

In den pädagogischen Leitfragen werden zentrale Themen angesprochen, die für die Entwicklung der Schüler von besonderer Bedeutung sind. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen erfordert eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum kontinuierlichen Dialog. Deshalb müssen alle Partner des schulischen Alltags in themenspezifischen Konferenzen, Arbeitsgruppen und weiteren schulischen Gremien ihre Erfahrungen, Beobachtungen, Kompetenzen, ihre Fragen, Konflikte und Krisensituationen einbringen können. Für eine Verständigung und Unterstützung bei schwierigen pädagogischen Aufgaben ist es erforderlich, dass der gemeinsame Dialog von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz der individuellen Erfahrungen und Sichtweisen getragen ist. In einem so gestalteten pädagogischen Feld können Kinder und Jugendliche lernen, ihre Behinderung zu akzeptieren und Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben zu entwickeln.

Die Auseinandersetzung mit den pädagogischen Leitfragen soll den Lehrkräften der Förderschulen und der Schulen der Regelform Hilfe und Orientierung für ihre Arbeit bieten und Grundlage sein für Schulentwicklungsprozesse.

3.1 Schule – sozialer Lebensraum

Körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die eine entsprechende Förderschule besuchen, verbringen aufgrund der speziellen Konzeption einen großen Teil der Zeit in der Schule. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung sind im Saarland im Ganztagsbetrieb zu führenden Schulen (vgl. § 5a SchoG). Soziale Kontakte und Erfahrungen im häuslichen Umfeld sind deshalb oft nicht oder nicht ausreichend möglich. Für manche Schüler mit einer fortschreitenden Erkrankung ist die Schulzeit ihre Lebenszeit. Der Gestaltung des Schullebens kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Für die Schule gilt in besonderem Maße, dass sie nicht nur auf die Zeit nach der Schule vorbereitet, sondern dass die Schüler lernen, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben zufriedenstellend zu gestalten.

Die anzustrebenden Leitziele der Schule erfordern ein Konzept, in dem vielfältige Erfahrungs- und Begegnungsfelder bereitgestellt werden:

- Die Schüler müssen mehr als in anderen Schulen die Möglichkeit haben, während der Schulzeit Kontakte untereinander zu pflegen.
- Sie müssen mehr als an anderen Schulen die Möglichkeit haben, persönliche Interessen zu entwickeln.
- Sie brauchen mehr als andere Schüler Anregung und Unterstützung, unterrichtsfreie Zeit sinnvoll zu nutzen und zu gestalten.

Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit aller in der Schule Mitwirkenden ist erforderlich, um eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung, Akzeptanz und Toleranz zu schaffen. Die Schüler erfahren Fürsorge, Unterstützung und Ermutigung.

Dies ist umso bedeutsamer, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in der Schule Menschen mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und persönlichen Möglichkeiten zusammen leben und arbeiten. Für diese heterogene Schülergruppe eine lebenswerte Schule zu gestalten, stellt einen hohen Anspruch an alle Verantwortlichen dar.

Die Schüler und deren Eltern können in vielen Bereichen das Schulleben sinnvoll und bedeutsam mitgestalten. Beispiele:

- Beteiligung der Schüler und Eltern bei geplanten Vorhaben
- Mitgestaltung der Pausen- und Freizeitbereiche
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen (Sport- und Spielfeste, Theateraufführungen, Feiern ...)
- Klassen übergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- Kooperation mit der allgemeinen Schule
- Reale Lern- und Arbeitsfelder, Übernahme von Verantwortung (insbesondere in der Ober- und Abschlussstufe im Sinne von Praktika, Schulcafé, Dienstleistungen, Schulgarten ...)
- Angebote zur freien Bewegungsgestaltung
- Außerschulische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Bereitstellung von Handlungs- und Begegnungsfeldern ist auch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule von Wichtigkeit. Stunden- und Zeitpläne müssen gegebenenfalls flexibel gehandhabt werden können.

3.2 Integrierte Bewegungsförderung

Eine primäre Schädigung und deren sekundäre Auswirkungen beeinflussen die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eines Schülers. Notwendig ist deshalb eine ganzheitlich orientierte Bildung und Erziehung, in der sich die einzelnen Persönlichkeitsbereiche wechselseitig ergänzen und entwickeln können.

Die Bewegungsförderung ist von entscheidender Bedeutung, denn veränderte motorische Voraussetzungen beeinflussen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung und damit das schulische Lernen. Dabei ist nicht allein die Quantität von entscheidender Bedeutung sondern auch spezielle Therapiekonzepte. Therapie unter dem Aspekt der Heilung oder Wiederherstellung ist meist unmöglich und vermittelt den Schülern ein defizitäres Selbstbild. Therapeutische Förderung muss für die Schüler vielmehr eine gute Körpererfahrung sein. Sie soll die eigenen Entwicklungsimpulse unterstützen und damit helfen, Kompetenzen zu er-

kennen und weiterzuentwickeln. Die Einigung auf für alle bedeutsame und klar formulierte Therapieziele ist Voraussetzung einer sinnvollen Förderung.

Bewegungsförderung versteht sich als durchgängiges Arbeitsprinzip im Schulalltag. Unterricht, Einzelförderung, Pausen, Essen, Selbstversorgung, Pflege, Spielen, Unterrichtsgänge etc. bieten Handlungsfelder, die für die Schüler so gestaltet werden müssen, dass sie als sinnvoll und bedeutsam erlebt werden. Erst dann erscheinen auch für den Schüler Mühen und Anstrengungen bei erschwerten Bewegungsmöglichkeiten lohnenswert.

Therapien sind im Rahmen der Bewegungsförderung also kein additives Konzept, sondern integrierter Bestandteil der ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung. Die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen ist dabei unabdingbar, um Pädagogik und Therapie sinnvoll zu verzahnen, denn Bewegungsförderung ist ein gemeinsames Aufgabenfeld aller Berufsgruppen. Dieses Arbeitsprinzip gilt auch für andere Bereiche der Bildung und Erziehung wie Kommunikationsförderung und Erziehung zur Selbstständigkeit in Alltagshandlungen. Die individuellen Voraussetzungen eines Schülers können therapeutische Einzelförderung erfordern. Einen hohen Stellenwert hat dann der Transfer des Erlernten in den Alltag. Oftmals erlernt sich aber ein erschwerter Bewegungsablauf bereits in der jeweils aktuellen Situation leichter und direkter als in einer künstlich geschaffenen Übungssituation, denn der Schüler erlebt sie konkret für ihn in diesem Moment als bedeutungsvoll und motivierend. Gelingt eine Bewegungsänderung, die den Schüler zum Ziel führt, so wird sich dies leichter im Gedächtnis verankern und wieder abrufbar sein. Dies erfordert die zumindest zeitweilige unterstützende Präsenz von therapeutischen Fachkräften im Unterrichtsgeschehen, um im Bereich der Bewegung bestmögliche Voraussetzungen zur Eigenaktivität für handlungsorientiertes Lernen zu schaffen.

Der Einsatz von durch Fachkräfte individuell angepassten Hilfsmitteln hat in der Bewegungsförderung einen hohen Stellenwert bzw. ist vielfach Voraussetzung zum Entwickeln von Eigenaktivität. Die Versorgung

mit Hilfsmitteln ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der therapeutischen Fachkräfte.

Organisatorisch unerlässliche Voraussetzung für die Umsetzung ist die gemeinsame Erstellung eines individuellen Förderplanes mit kleinen, konkreten und realisierbaren Schritten für jeden Schüler (siehe 3.1). Für dessen Umsetzung sind alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten verantwortlich. Es wird vereinbart, was, wer, wie, wann, wie lange und über welchen Zeitraum tun soll.

3.3 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung

Die Schüler sind in besonderem Maße auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. In ihrer gesamten Entwicklung haben sie erlebt, dass Eltern, Lehrer, Therapeuten, Erzieher und Pflegekräfte in ihre Handlungspläne eingreifen oder sie bestimmen.

Die Kompetenzen verschiedener Fachkräfte sind für eine bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen notwendig. Jeder Einzelne hat jedoch darauf zu achten, dass trotz notwendiger Unterstützung die Schüler eine größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln können.

Die Gefährdung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Schüler entsteht im Schulalltag oftmals unreflektiert. Aus der Vorstellung heraus, möglichst viel Zeit für Unterricht und Therapie zu gewinnen, werden den Schülern eigene Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten abgenommen oder erheblich eingeschränkt. Dabei ist es für die Lehrkräfte oft schwer auszuhalten, untätig zu bleiben, wenn mit wenigen Handgriffen und etwas Unterstützung die scheinbar mühevollen Anstrengungen des Schülers abgekürzt werden können. Alltägliche Abläufe der Pflege und Hilfestellungen sind oftmals so eingeschliffen, dass die Betroffenen zu Objekten der Behandlung werden. Langsamkeit bei selbstständigem Handeln muss aber ausgehalten werden. Unflexible organisatorische Rahmenbedingungen, z. B. ein starres Zeitraster des Stundenplanes, können dies sehr erschweren.

Es ist deshalb unerlässlich, alle Situationen des Schulalltages und des Alltags im Internat der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung immer wieder darauf zu durchleuchten, inwieweit den Schülern Gelegenheit zur Selbstbestimmung und Selbstständigkeit gegeben werden kann. Inhalt der Förderung ist u. a. auch, selbstständig zu essen, sich selbst anzuziehen oder eigenständig die Toilette zu benutzen. Pflege ist in diesem Sinn keinesfalls nur Versorgung, sondern steht im Mittelpunkt eines kommunikativen und pädagogischen Wirkens. Selbstbestimmtes Handeln ist auch dann zu gewährleisten, wenn die motorischen Kompetenzen die eigene Ausführung nicht zulassen.

An jede Planung von Unterricht und Schulalltag sind deshalb folgende Forderungen zu stellen:

- Um selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen, muss die dafür benötigte Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die notwendigen und sinnvollen Hilfen müssen im Team detailliert abgesprochen sein.
- Eigene Handlungs- und Bewegungsimpulse müssen dabei beachtet und unterstützt werden.
- Der Schüler muss sich als handelndes Subjekt erfahren können, gerade auch dann, wenn er auf umfassende Hilfe angewiesen ist.

3.4 Sexualität und Partnerschaft

Die Umsetzung von Sexualerziehung im Unterricht kann individuell sehr unterschiedlich erfolgen. Es gibt aber Probleme, die viele körperbehinderte junge Menschen haben und auf die die Lehrkräfte der Schulen vorbereitet sein müssen.

In der Kindheit beschäftigen sich Erziehungsberechtigte, Therapeuten und Lehrkräfte hauptsächlich mit dem, was behinderungsbedingt nicht „normal“ funktioniert. Die Kinder erleben ihren eigenen Körper als defizitär und können oft kein gesundes Selbst- und Körperbewusstsein entwickeln. In der Pubertät werden die Einschränkungen besonders deutlich:

Der Körper entspricht nicht der Norm, Freundschaften können durch eingeschränkte Mobilität nicht eigenständig gepflegt werden, eine allmähliche Loslösung vom Elternhaus ist erschwert bis unmöglich, Partner für ein Erproben sexueller Gefühle und Wünsche stehen häufig nicht zur Verfügung. Hinzu kommt eine oftmals umfassende Abhängigkeit von Pflege und Betreuung auch in intimsten Bereichen. Lehrkräfte müssen den körperbehinderten jungen Menschen auf dem Weg zum Erwachsenwerden helfen, sich selbst und andere zu akzeptieren, ihre Wünsche nach Partnerschaft und Sexualität zu verstehen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Dazu gehören auch eine einfühlsame Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Besondere Sensibilität erfordert die Pflege schwerst mehrfach behinderter Jugendlicher. Die Intimsphäre muss durch die Auswahl des Pflegepersonals und die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt bleiben.

Sexualerziehung ist Bestandteil aller Bildungspläne. In unterschiedlichen Klassenstufen geht es um Geschlechterrollen, Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität, um biologische Fragestellungen und Fragen der Verhütung. Partnerschaft und Sexualität sind bedeutende Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung. Sexualerziehung darf nicht erst dann zum Thema im Unterricht werden, wenn Sexualität für die jungen Menschen zu einem ganz drängenden Problem geworden ist und sie u. U. schon „auffälliges“ Verhalten zeigen. Lehrkräfte müssen Fragen zu diesen Themen ernst nehmen und sich darauf einlassen. Eine günstige Voraussetzung ist eine reflektierte Einstellung zur eigenen Geschlechtlichkeit und zu Fragen der Sexualität von Menschen mit Behinderung.

3.5 Grenz- und Krisensituationen

Schüler und Lehrkräfte werden häufig mit der Situation konfrontiert, dass Entwicklung nicht als Fortschreiten, sondern als Rückschritt und Zerfall erlebt wird. Lehrkräfte sind dann in der pädagogischen Verantwortung, diese Schüler in der Begrenzung ihres Lebens zu begleiten und durch eine Vertiefung der Gegenwart die ihnen verbleibende Lebenszeit sinn-

voll zu gestalten und pädagogische Hilfestellung zur Annahme des Lebens in seiner Begrenzung zu geben.

Die Schüler, aber auch die Lehrkräfte haben das Recht, dass sie in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Es ist Aufgabe des gesamten Kollegiums, sich gegenseitig zu unterstützen und in gemeinsamen Gesprächen Hilfen und Antworten auf zentrale Fragen zu finden:

- Wie werden Schüler unterstützt, die von einer progressiven Erkrankung betroffen sind und um ihre begrenzte Lebenserwartung wissen?
- Welche Hilfe erhalten Mitarbeiter in der Begleitung dieser Schüler?
- Wie werden Schüler auf ihrem Weg begleitet und auf das Sterben vorbereitet?
- Welche Formen des Gedenkens und Andenkens wählt die Schulgemeinschaft, wenn Mitschüler verstorben sind? Wie werden Eltern einbezogen und begleitet?
- Welche pädagogisch – didaktischen Konzepte helfen den anderen Kindern, den schmerzlichen Verlust zu ertragen und Antworten auf das Unbegreifliche zu finden?

Manchmal kann es auch notwendig sein, bei der Begleitung eines solchen Kindes oder Jugendlichen und bei der Verarbeitung seines Todes professionelle Hilfe von außen zu holen.

3.6 Vorbereitung auf nachschulisches Leben

Für alle Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren die Bedingungen des Übergangs ins Erwachsenenalter und die Berufswahl gravierend verändert. Ihre Erwartungen, insbesondere bezogen auf eine berufliche Tätigkeit, stehen häufig in großem Widerspruch zu möglichen Einlösungen. Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Verringerung der so genannten „Nischenarbeitsplätze“ und die Forderung der Wirtschaft nach mobilen, flexiblen und kompetenten Arbeitnehmern macht es für Jugendliche mit Körperbehinderung selbst dann, wenn sie qualifizierte

Schulabschlüsse vorweisen können, zunehmend schwerer einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Eine Ausbildung oder weitere Qualifizierung z. B. in den Sonderberufsfachschulen und Berufsbildungswerken verbessert die beruflichen Zukunftschancen, ist aber keine Gewähr dafür, dass Menschen mit Körperbehinderung auf Dauer einen angemessenen Arbeitsplatz finden. Außerdem führt eine berufliche Eingliederung nicht automatisch zu einer befriedigenden sozialen Integration.

Berufsvorbereitung ist in Form verschiedener Berufspraktika und in einer engen Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowie den berufsbegleitenden Diensten fester Bestandteil des Unterrichts in den Abschlussstufen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung.

Stärker als bisher muss Schule in Zukunft auch alle anderen Aspekte des Lebens der Schüler als Erwachsene aufgreifen. Dazu gehören u. a. die Bereiche Wohnen, Einkaufen, Selbstversorgung, Gesundheit, öffentlicher Nahverkehr und wohnortnahe Angebote von Vereinen. Während der gesamten Schulzeit sollten in Alltagssituationen relevante Handlungskompetenzen so aufgebaut werden, dass eine weitgehend selbstständige Alltagsbewältigung später möglich wird. Die Schüler müssen dabei unterstützt werden, soziale Kontakte anzubahnen und zu pflegen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen verantwortlich zu übernehmen, Interessen zu entwickeln und persönliche Kompetenzen für die Planung und Gestaltung ihrer Freizeit zu nutzen.

Selbstwertgefühl und selbstbestimmtes Leben darf nicht daran gemessen werden, wie oder ob eine berufliche Eingliederung geglückt ist. Leben ohne Beruf oder Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen darf nicht als defizitär gelten. Es ist wichtig, dass Lehrer bei der Vorbereitung der Jugendlichen auf nachschulisches Leben offen sind für individuelle Wege und in jedem einzelnen Fall die Angemessenheit von Lebens- und Betreuungsformen überprüfen. Die Abschlussklassen der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung müssen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und den nachschulischen Einrichtungen intensiv kooperieren, welche die vorhandenen besonde-

ren Angebotsstrukturen und evtl. geplante neue Wohn-, Arbeits- und Lebensformen kennen.

Für Lehrkräfte der Abschlussklassen sollte die Möglichkeit bestehen, ehemalige Schüler im nachschulischen Bereich zeitweise zu begleiten mit dem Ziel, realitätsnahe Erkenntnisse über die Lebensführung, notwendige Kompetenzen und entsprechend wichtige Unterrichtsinhalte zu erhalten. In Einzelfällen kann auch eine intensive nachgehende Begleitung notwendig und sinnvoll sein, um ehemalige Schüler in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Biografie ehemaliger Schüler ist zur Reflexion von Perspektiven körperbehinderter Menschen erforderlich.

Die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sollten schon sehr früh in die Überlegungen zu nachschulischen Perspektiven einbezogen werden. Lehrer haben dabei die schwierige Aufgabe, unter Einbeziehung des Elternhauses den Jugendlichen zu helfen, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln, das offen bleibt für Entwicklungschancen.

3.7 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

Teamarbeit ist ein zentrales Qualitätsmerkmal und ein Baustein für Qualitätssicherung in der Bildung der Schüler. Die Heterogenität der Klassen macht multiprofessionelles Arbeiten unumgänglich. Die Teams in der Schule legitimieren sich daher ausschließlich von der Aufgabe, ihren Schülern optimale Bildungsmöglichkeiten anzubieten und verstehen sich als aufgabenbezogene Arbeitsgruppen. Sie sind das Kernstück einer ganzheitlich orientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ganzheitlich orientierter Unterricht erfordert eine grundsätzliche pädagogische Standortklärung im Kollegium der Schule und eine interdisziplinäre Klärung von Zielen, Inhalten und Organisationsformen. Alle Teammitglieder unterschiedlicher Professionalität beteiligen sich an der Erarbeitung der individuellen Förderpläne. Jede Profession formuliert ihren spezifischen Anteil am Förderplan. Das Team entwickelt daraufhin

ein stimmiges gemeinsames Konzept, das von Schülern und Erziehungsberechtigten als sinnvolles Ganzes erlebt wird.

Die interdisziplinäre und kollegiale Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte stellt hohe persönliche und fachliche Anforderungen an jedes einzelne Teammitglied. Sie erfordert u. a. Offenheit, Transparenz, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit.

Teamarbeit soll für alle verbindlich vereinbart werden. Geeignete Organisationsformen sind auf verschiedenen Organisationsebenen (Klassen-, Stufen-, Schulteam) zu entwickeln. Regelmäßige Teambesprechungen außerhalb der Unterrichtszeit sind Voraussetzung für gelungene interdisziplinäre Arbeit.

Der Schulleitung kommt die Aufgabe zu, gemeinsame Prinzipien der Teamarbeit festzulegen, Fortbildungsangebote zu organisieren und das Teamkonzept im Schulprogramm festzuschreiben.

3.8 Integrierte Therapien

Bewegung und Bewegungsförderung sind die zentralen Aufgaben- und Handlungsfelder, denen sich die Schulen stellen müssen. Bewegung und somit auch Bewegungsbeeinträchtigung stehen in intensiver Wechselwirkung zu der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. Aus diesem Grund müssen die Schüler ganzheitlich gefördert werden, d. h., sie bedürfen interdisziplinär abgestimmter Therapien. Eltern, Lehrkräfte und Therapeuten sowie Fachärzte bilden vor Ort eine kindorientierte Interessengemeinschaft, in welcher sie ihre spezifischen Kompetenzen, Anliegen und Ziele einbringen.

Dem Klassenleiter obliegt in der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung die Koordination der Arbeit der Therapeuten (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden) und der Lehrkräfte in-

nerhalb der Klasse. Der Therapieverlauf soll mindestens zu den Zeugnisternen dokumentiert werden.

In den Schulen der Regelform wird die Organisation der Therapien meistens von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen. Die Lehrkraft der Förderschule übt eine beratende Funktion aus.

Durch Beobachtung, anhand der Förderpläne und medizinischer Gutachten stellt der Therapeut im funktionalen Ablauf des Tages fest, wie die Entwicklung des Schülers gezielt unterstützt werden kann. Die Therapien werden als Einzelbehandlung, in Kleingruppen oder im Klassenverband innerhalb des Klassensaaes oder speziell eingerichteter Therapieräume durchgeführt.

Der Physiotherapeut kontrolliert und berät bezüglich Sitzhaltung, Sitzordnung, Lagerung, Fortbewegung, Toilettenhilfen, des richtigen Gebrauchs von therapeutischen Hilfsmitteln, wie Stehbrett, Bauchliegebrett, Schienen und der apparativen Versorgung von Schülern. Der Physiotherapeut als pädagogischer Angestellter wählt gezielt Trainingsprogramme aus und kann bei entsprechender Qualifikation den Schwimm- und Sportunterricht unterstützen und durchführen.

Der Ergotherapeut unterstützt die Schüler in der Entwicklung größtmöglicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit durch gezielte therapeutische Maßnahmen und Hilfsmittelversorgung. Wesentlich dabei ist, dass der Schüler unter Anleitung des Therapeuten selbst handelt. Nach einer differenzierten Befunderhebung können Inhalte der Therapie sein:

- Bewegungserleichterung
- Unterstützte Kommunikation
- Unterstützung der Wahrnehmungsentwicklung, z. B. durch die Sensorische Integrationstherapie
- Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeitsentwicklung.

Der Logopäde unterstützt Schüler mit einem besonderen Förderbedarf im Bereich der Sprache und des Sprechens. Inhalte der Therapie sind

Fördermaßnahmen zur weiteren Entwicklung von Spracherwerb und Sprachgebrauch. Sie umfassen die Bereiche:

- Gehörschulung und auditive Wahrnehmung
- Stimme
- Atmung
- Artikulation
- Sprechmotorik
- Anbahnung und Erweiterung von aktiver und passiver Sprachkompetenz

3.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung bestimmen nicht nur die Beziehung zwischen Eltern und Kind sondern auch zwischen Elternhaus und Schule in besonderer Weise. Sie machen eine vertrauensvolle, intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule in besonderem Maße erforderlich. Erziehungspartnerschaft bedeutet das Miteinbeziehen der Eltern bei der Klärung, Planung und Umsetzung des individuellen Förderbedarfs.

Die Vorstellungen und Erwartungen der Eltern an die Institution Schule sind durch das eigene Leben geprägt und decken sich oftmals nicht mit den Inhalten und Unterrichtsformen, die sie nun beim Schulbesuch ihrer Kinder wahrnehmen. Schule hat hier die Aufgabe, Ängste, Sorgen und Befürchtungen der Eltern um die geeignete Bildung und Erziehung ihrer Kinder ernst zu nehmen. Transparenz und Information erleichtern die Akzeptanz und Unterstützung der „anderen, besonderen“ Unterrichtung. Dies ist besonders wichtig bei schwerer behinderten, nicht oder eingeschränkt sprechenden Kindern, die zu Hause nicht erzählen können, was sie über den Tag in der Schule erlebt haben.

Geeignete Kommunikationsformen zwischen Elternhaus und Schule müssen gefunden und gepflegt werden. Zentrale Form der Zusammenarbeit ist das individuell geführte Einzelgespräch mit der für den Schüler verantwortlichen Lehrkraft, in dem dieser im Mittelpunkt des gegenseitigen

gen Interesses steht. Kenntnisse über Prozesse der Krisenbewältigung, die sich oft über sehr lange Zeiträume hinweg erstrecken, ermöglichen den Lehrkräften ein Verständnis für die Situation der Erziehungsberechtigten und tragen zu Toleranz und Akzeptanz bei. Relevante Themen sollten in diesem Rahmen nicht nur besprochen, sondern durch Anschauungsmaterial (z. B. Videos) und Aktivitäten gemeinsam bearbeitet werden. Werden die Erziehungsberechtigten vielfältig in Vorhaben der Schule einbezogen, so lernen sie Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen kennen und werden mit der Schule vertraut.

Lehrkräfte, die mit den Eltern zusammenarbeiten, müssen aber auch akzeptieren lernen, wo die persönlichen Grenzen ihrer Betreuungs- und Beratungsarbeit erreicht sind und auf psychologische bzw. sozialpädagogische Fachdienste verweisen. Grundsätze partnerschaftlichen Handelns wie Offenheit, Echtheit, Wertschätzung und Kritikfähigkeit sind in besonderem Maße für die Zusammenarbeit bedeutsam. Unterstützung durch Aus- und Weiterbildung, kollegiale Beratung und Supervision sind hilfreich und erforderlich.

Die angemerkten Aspekte gelten im Grundsatz auch für die Kooperation mit den in Elternfunktion verantwortlichen Betreuungs- und Bezugspersonen in Einrichtungen, in denen ein Kind oder Jugendlicher wohnt.

3.10 Zusammenarbeit mit dem Internat

Ein Teil der körperbehinderten Kinder und Jugendlichen im Saarland bedarf während der Schulzeit eines außerfamiliären Erziehungsortes. Die Gründe können institutions- oder personenbedingt sein, z. B.:

- Die weite Entfernung zwischen Elternhaus und Schule erlaubt keine täglichen Fahrten.
- Spezielle Förderangebote können von den Familien nicht oder nicht auf Dauer erbracht werden, z. B. bei besonders schwierigen Pflegeanforderungen, bedingt durch Art und Schweregrad der Behinderung.
- Eingeschränkte Transportfähigkeit

- Psychosoziale Belastungssituationen wie Krankheit, Verlust eines Elternteils durch Tod oder Trennung, hohes Alter der Eltern, Behinderungen mehrerer Kinder in der Familie.

Im Saarland ist der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung in Homburg ein Internat angegliedert, das die Schüler während der Unterrichtswochen von Montag bis Freitag in familienähnlichen Wohngruppen betreut (Form des Fünf-Tage-Internats). Alle Wochenenden, Feiertage und Schulferien werden im Elternhaus verbracht. Das Internat hat deshalb eher eine Familien entlastende bzw. Familien unterstützende, als eine Familien ersetzende Funktion. Die Familie bleibt zentraler Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Auch eine zeitlich begrenzte Aufnahme, z. B. beim Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Hauptpflegeperson ist während der Unterrichtswochen möglich.

Die Internatsschüler leben in Familien ähnlichen, alters- und geschlechtlich gemischten Gruppen zusammen mit ihren Erziehern in festen Wohngruppen. Die Wohngruppe ist der überschaubare Lebensraum, das soziale Bezugs- und Lernfeld. Sie bietet Sicherheit und Geborgenheit durch räumliche Abgeschlossenheit, Wohnlichkeit und Intimität. Jede Wohngruppe verfügt über einen großen Gemeinschaftsraum mit Kücheneinheit, mehreren Schlafzimmern (Ein- und Zweibettzimmern) und einem behindertengerechten Sanitärbereich. Das Internat nutzt alle Einrichtungen der Schule, wie Werkräume, Schwimmbad, Turnhalle, Therapieeinrichtungen usw.

Jeder Internatsbewohner hat einen Bezugserzieher, der bevorzugter Ansprechpartner ist für Eltern, Lehrer, Therapeuten, Ärzte u. a.

Das Internat der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung übernimmt Aufgaben, die sowohl Aufgaben der Schule als auch der Familie sind:

- Befriedigung von Grundbedürfnissen des Schülers: Sorgen für das leibliche Wohlbefinden, Pflege, Geborgenheit, Sicherheit und Angenommensein

- Lebenspraktische Erziehung in den Bereichen Körperpflege, Hygiene, Kleidung, Essenszubereitung, Einkaufen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Freizeitgestaltung und Freizeiterziehung
- Unterstützung der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen der Schule durch Informationsaustausch und Kooperation
- Vorbereitung der selbstständigen Lebensgestaltung, des selbstbestimmten Lebens und Wohnens, des Selbstständig- und Erwachsenwerdens und der Lösung zu enger Familienbindungen
- Regelmäßige Elternkontakte

3.11 Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern

Die Beschulung in der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung birgt die Gefahr der Separation und Isolierung ihrer Schüler, der Überbehütung und Überversorgung in einem sozialen Schonklima.

Diesen Gefahren muss die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung bewusst und gezielt entgegen wirken. Das Prinzip der Öffnung und Offenheit sollte als pädagogisches Leitziel allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen zugrunde gelegt und als Maßstab und Messlatte angelegt werden.

- Öffnung durch Vernetzung

Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung sind meistens überregionale Kreis- oder Landesschulen (Schulzentren), die keine traditionelle enge Anbindung an ein lebendiges Gemeinwesen haben, wie örtliche Kindergärten und Grundschulen.

Im Schulprofil festzulegen ist deshalb die Öffnung und Vernetzung der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung:

- mit behördlichen, kommunalen Institutionen, Organisationen der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen am Schulort, bes. mit den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden
- mit den kulturellen und sportlichen Institutionen und Organisationen am Schulort wie Bibliotheken, Theater, Kinos etc.
- mit den benachbarten Schulen der Regelform durch gemeinsame schulische Projekte, Partner- und Patenschaften einzelner Klassen und Schüler, gegenseitige Besuche, gemeinsame Nutzung von Fachräumen und Sport- und Spielstätten.
- mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Außenanlagen der Schulen für außerunterrichtliche Kultur- und Sportveranstaltungen regionaler Vereine.
- mit den Organisationen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und anderer Rehabilitationsträger im Umfeld der Schule bzw. ihres Einzugsgebietes, mit den Trägern der vor- und nachschulischen Rehabilitationseinrichtungen wie Frühförderung, integrativer oder Sonderkindergärten, Berufsbildungswerken, Werkstätten, Tagesförderstätten und Wohnheimen für Behinderte
- mit Organen der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung und deren Behindertenberatern.

- Der Integrationsauftrag der Förderschule:

In der saarländischen Integrationsverordnung sind sechs verschiedene Stufen integrativer Beschulung vorgesehen u. a. die integrative Unterrichtung in der Regelklasse mit Beratung, die kooperierende Förderschulklasse in der Regelschule und die mit einer Regelschule kooperierende Förderschule. Alle drei Formen setzen Offenheit und Öffnung beider Schulsysteme voraus.

- Integration durch offene Unterrichtsformen

Ein zentrales Anliegen der Förderung in der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung ist es, den Kindern die Teilhabe am normalen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen; dazu müssen die Schüler soweit als möglich selbstständig werden; das ist eine weitere zentrale Bildungsaufgabe der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung in allen Schulstufen. Die Schule muss entsprechende Erprobungsfelder bereitstellen, in denen eine möglichst selbstständige und selbst

bestimmte Lebensführung und Alltagsbewältigung angebahnt werden. Formen offenen Unterrichts sind dazu besonders geeignet. Integration durch Öffnung bedeutet auch Öffnung des Unterrichts für gesellschaftlich engagierte Gruppen und Organisationen, z. B. aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sexualität, Umweltschutz, Sport und Bewegung, Kunst, Gestaltung, Musik und multikulturelles Zusammenleben. Empfohlen wird die Teilnahme an entsprechenden vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft angebotenen Initiativen und Projekten (z. B. Wettbewerbe, Preisausschreiben).

- Integration durch Berufsvorbereitung

Im Sek 1-Bereich kommt der Berufsvorbereitung, dem Berufswahlunterricht, der Durchführung von Praktika auf dem freien Arbeitsmarkt und in Behinderteneinrichtungen, dem Training beruflicher Schlüsselqualifikationen und Basiskompetenzen eine vorrangige Bedeutung zu. Jeder Schüler wird unabhängig vom Schweregrad seiner Behinderung sorgfältig auf den Lebensabschnitt nach der Schulentlassung vorbereitet.

Bei der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung sollten Möglichkeiten und Formen der nachschulischen Übergangsbegleitung realisiert werden. Unter den Bedingungen der Pubertät und des Erwachsenenwerdens müssen sich die körperbehinderten Jugendlichen intensiv mit ihren Abweichungen von der nichtbehinderten Peer-Group auseinandersetzen; dazu brauchen sie Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, um Konfliktfähigkeit und flexible Bewältigungsstrategie zu erproben.

3.12 Integration durch Öffnung

Begegnungs- und Kooperationsvorhaben der Schule der Regelform und der Förderschule leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration behinderter Menschen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Impulse zu gemeinsamen Begegnungen zunehmend auch von der Schule der Regelform ausgingen. Möglicherweise muss diese Entwicklung jedoch zunächst durch ein erhöhtes Engagement der Förderschulen initiiert werden. Dabei ist es hilfreich, wenn der einzelne Lehrer bei der Suche

nach Kooperationspartnern nicht auf sich alleine gestellt bleibt, sondern auf Schulebene ein gemeinsames Konzept erarbeitet wird und eine Abstimmung der Vorhaben erfolgt. Gemeinsame Sitzungen der Schulkonferenzen der Förderschule und der benachbarten Schule der Regelform zu dieser Thematik können Wege zu einem gemeinsamen Konzept sein.

Entscheidend für die Entwicklung sozialer Lernprozesse im Sinne der Integration ist, dass längerfristige, kontinuierliche Begegnungsfelder geschaffen werden, in denen sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Schüler einen Beitrag leisten können und die für beide Seiten interessant sind. Erst in gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktionen, die von allen Beteiligten als attraktiv empfunden werden, kann gegenseitiges Verstehen und Achtung vor dem jeweils Anderen entstehen. Einmalige Besichtigungen der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung durch die Schüler der Regelschule sind für angestrebte Lernziele eher hinderlich.

Auch die Kooperation mit anderen Förderschulen ist für die Schüler und Lehrer der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung in vielerlei Hinsicht gewinnbringend. Menschen mit anderen Behinderungen kennen zu lernen hilft möglicherweise, die eigene Behinderung besser zu verstehen und verarbeiten zu können. Vergleiche von Unterrichtsinhalten und Leistungsbeurteilungen helfen, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Lehrer können ihr Bild über die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler im Vergleich zu anderen erweitern.

4 Sonderpädagogische Förderung: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung orientiert sich an den Bildungsplänen der Schulen der Regelform, der Förderschule Lernen und der Förderschule geistige Entwicklung in Verbindung mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Darüber hinaus richtet sich die Unterrichtsgestaltung nach den Lernvoraussetzungen der Schüler und den im Förderplan verbindlich festgelegten individuellen Förderschwerpunkten und Förderzielen.

4.1 Individuelle Förderpläne

Individuelle Förderpläne stellen eine unentbehrliche Grundlage in der Erziehung und Bildung dar, um den erschwerten individuellen und sozialen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Es ist erforderlich, für jeden Schüler einen individuellen Förderplan zu erstellen und die Lernentwicklung zu dokumentieren. Individuelle Pläne gewährleisten eine Kontinuität in der Erziehung und Bildung der Schüler über die gesamte Schulzeit hinweg. Sie werden interdisziplinär erstellt und ermöglichen so ein einheitliches Konzept aller am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen sowie klare Verantwortungsbereiche.

Das sonderpädagogische Gutachten ist als Kind-Umfeld-Analyse die Grundlage für die Erstellung des ersten individuellen Förderplanes. Eine kontinuierliche, unterrichtsbegleitende Diagnostik, gezielte Beobachtungen in Lern-, Spiel- und Alltagssituationen, Analysen von Arbeitsergebnissen, qualitative und quantitative Auswertung standardisierter Testverfahren können Aufschluss geben über notwendige Fördermaßnahmen und Förderbedingungen.

Die Förderpläne werden den Erziehungsberechtigten erläutert und dienen als Grundlage für Gespräche. So gewinnen die Erziehungsberechtigten einen Einblick in das schulische Geschehen und den Lern- und Entwicklungsprozess des Schülers.

Jede Schule entwickelt Grundraster für diese Pläne. Dadurch werden eine schnelle Übersicht und ein Fortschreiben der Pläne bei Lehrerwechsel erleichtert.

Die individuellen Pläne beschreiben den derzeitigen Entwicklungsstand des Kindes in allen Persönlichkeits- und Lernbereichen. Sie orientieren sich an seinen Stärken und an wesentlichen Aspekten seines außerschulischen Umfeldes. Die mittelfristig anzustrebenden Ziele und die konkrete Umsetzung in den verschiedenen Lernbereichen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Förderpläne. Es muss vermerkt werden, ob die Ziele erreicht wurden. Fotos, Videoaufnahmen und gegebenenfalls konkrete Arbeitsergebnisse sind insbesondere im motorischen Bereich eine hilfreiche Ergänzung.

Die Pläne werden zu Beginn des Schuljahres im Team erstellt und sind offen für Veränderungen im Förderprozess.

4.2 Lernvoraussetzungen/Methoden/Prinzipien

4.2.1 Individuelle Lernvoraussetzungen

Die Einschulung in eine Förderschule körperliche und motorische Entwicklung bringt vielfältige und grundlegende Veränderungen in der Lebenssituation von Schülern und ihren Familien mit sich. Bei der Unterrichtsgestaltung und der Auswahl der Inhalte ist die Lebensbiografie des körperbehinderten Kindes, insbesondere sein vorschulischer und schulischer Werdegang zu berücksichtigen. Die Lebenswirklichkeit des Kindes kann geprägt sein von belastenden und traumatischen Erfahrungen oft seit frühester Kindheit wie:

- Deprivationserfahrungen aufgrund langer Krankenhausaufenthalte
- starke Fremdbestimmung und –steuerung
- dem Erleben des Abbaus körperlicher Kräfte und kognitiver und sozialer Fähigkeiten bei progredienten Erkrankungen
- Schmerzerlebnisse

All diesen Erfahrungen, Erlebnissen und Gefühlen muss Raum und Zeit zur individuellen Auseinandersetzung und Aufarbeitung gegeben werden und zwar während der ganzen Schulzeit.

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und berücksichtigt

- motorische, perzeptive, kognitive und kommunikative Möglichkeiten,
- die Besonderheiten des Lernverhaltens, z. B. bei cerebraler Bewegungsgestörten Kindern,
- veränderte Lebens- und Lernsituationen, z. B. krankheitsbedingte Ausfallzeiten,
- Schwankungen in der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit, z. B. bei Epilepsien.

4.2.2 Unterrichtsmethoden/Unterrichtsprinzipien

Bei der Wahl der Lehr- und Lernformen werden individuelle sonderpädagogische Förderbedürfnisse und fachdidaktische Erfordernisse berücksichtigt. Alle Lehr- und Lernformen sollen die aktive Teilnahme und Selbstständigkeit der Schüler ermöglichen. Offene Unterrichtsformen fördern und unterstützen Selbsttätigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Planungsfähigkeit und Eigenverantwortung. Lernen soll an konkreten Handlungsfeldern, die aus der Lebenswelt des Kindes stammen, stattfinden. Unterrichtsinhalte müssen differenziert und individualisiert angeboten werden. Die Notwendigkeit zur Handlungs- und Projektorientierung besteht in allen Schulstufen. Zwischen Entwicklungs- und Lebensalter mancher Schüler bestehen Diskrepanzen. Für diese Schüler müssen im Unterricht alters- und entwicklungsgemäße Ansprüche und Bedürfnisse berücksichtigt werden, die für die gegenwärtige und zukünftige Lebenswirklichkeit des Jugendlichen bedeutsam sind.

Die Unterrichtsorganisation schafft Raum für vielfältige Erfahrungen und Orientierung in sozialen, räumlichen und zeitlichen Strukturen. Überschaubare und stabile Organisationsformen und verlässliche personale Beziehungen ermöglichen die Erfahrungen von emotionaler und sozialer Sicherheit, die Entwicklung und den Aufbau von Selbst- und Umweltvertrauen.

Das Bildungsangebot basiert auf der Klärung der jeweiligen Lernvoraussetzungen und der Analyse der hemmenden und unterstützenden Faktoren und dient dem Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Stärkung der Leistungsmotivation und einer zunehmend differenzierten und realistischen Selbsteinschätzung. Weitere wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Lernprozessen sind die in den Unterricht integrierte Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Kommunikationsförderung.

4.2.3 Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung

Bewegung ist Grundlage der Förderung in allen Entwicklungsbereichen. Bewegungserziehung und Sportunterricht haben einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die kognitive Förderung. Wahrnehmungsförderung, senso- und psychomotorische Integration sollen fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip sein. Die sensomotorische Integrationsförderung dient der Verbesserung der Körperwahrnehmung und des Körperbewusstseins.

4.2.4 Anfangsunterricht

Die Einschulung in eine Förderschule körperliche und motorische Entwicklung bzw. der integrative Unterricht in der Schule der Regelform bringt vielfältige und grundlegende Veränderungen in der Lebenssituation der Schüler und ihrer Familien mit sich. Sie wird häufig als Zäsur erlebt. Der neue Lebensabschnitt ist u. a. geprägt durch Abschied und Trennung von alten Freunden in Kindergarten und Nachbarschaft sowie dem Wechsel der Therapeuten.

4.2.4.1 Grundsätze des Anfangsunterrichts in der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung

Die Einschulung ist eine für Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen prägende Phase in der gesamten Schullaufbahn. Im Anfangsunterricht

werden die Grundlagen zu gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung zwischen Elternhaus und Schule gelegt; deshalb kommt der Elternarbeit grundlegende Bedeutung zu.

Der Lehrer einer Eingangsklasse hat die Aufgabe, den Eltern das pädagogische Konzept der Schule zu vermitteln, sie partnerschaftlich mit einzubinden und ihnen in ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozessen (Phase der Um- und Neuorientierung, z. B. Wiedereinstieg ins Berufsleben) Begleitung und Unterstützung anzubieten.

Die Schüler einer Eingangsklasse müssen mit einer Vielzahl von Veränderungen ihrer bisherigen Lebensbezüge und –gewohnheiten zurechtkommen. Diese komplexen Umbruchsituationen bewältigen Schulanfänger leichter, wenn

- auf die Persönlichkeit des Einzelnen und seine Lebenssituation individuell eingegangen wird,
- bei der Auswahl von Inhalten, Methoden und Zielen des Unterrichts von den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen ausgegangen und auf die Impulse der Kinder eingegangen wird,
- mit Flexibilität und Offenheit eine soziale Klassenstruktur aufgebaut wird, in der jeder einzelne Schüler feste Bezugspunkte findet, die Ausgangspunkt für den weiteren Weg durch die Schullaufbahn sind.

Prinzipien des sozialen Lernens haben Vorrang: Schüler sollen nicht nur lernen, sondern miteinander leben lernen.

In der Regel weisen Anfangsklassen eine große Heterogenität auf. Die sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder in der Lerngruppe erfordern Maßnahmen der inneren Differenzierung, um den individuellen Bedürfnissen und Erwartungen Rechnung zu tragen. Darüber darf die Bedeutung des sozialen Lernens im gesamten Klassenverband nicht vernachlässigt werden.

Offenheit, Sensibilität, Beobachtungs- und Teamfähigkeit sind wesentliche Merkmale der Lehrkräfte einer Anfangsklasse. Vom Klassenteam

wird ein hohes Maß an Flexibilität und eine sehr individualisierte Sichtweise des einzelnen Schülers gefordert.

Wichtig für jede Auswahl von Inhalten des Anfangsunterrichtes ist der enge Bezug zu eigenen Erfahrungen und zur individuellen Lebenswirklichkeit des körperbehinderten Kindes, die durch seine besondere Biografie geprägt ist. Das Erlernen immer wiederkehrender Sozial- und Arbeitsformen und Regeln des sozialen Miteinanders hat einen hohen Stellenwert. Es ist in engem Zusammenhang mit der Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit zu sehen.

Die Organisation des Ganztagsunterrichts, insbesondere die Gestaltung der Nachmittagsstunden orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und der Belastbarkeit der Schulanfänger. Abwechslungsreiche Arbeits- und Lebensformen, die Möglichkeiten des freien oder gelenkten Spiels, der Ruhe und des Rückzugs, die Erschließung neuer Erlebnis- und Erfahrungsweisen (z. B. durch die Arbeit im Schulgarten, Besuch der Bücherei, der Hausmeisterwerkstatt, Kontakt zu Nachbarklassen) strukturieren den langen Schultag.

Besondere Herausforderungen im Anfangsunterricht sind

- schwerst mehrfach behinderte Schüler,
- Schüler, die sich nicht oder nur eingeschränkt lautsprachlich für Außenstehende verständlich äußern können,
- Schüler mit Verhaltensproblemen.

4.2.4.2 Grundsätze bei der Einrichtung integrativer Maßnahmen in der Schule der Regelform

Die schulrechtlichen Bestimmungen zur gemeinsamen Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Schulen der Regelform innerhalb des Saarlandes sind im Wesentlichen in der Integrationsverordnung (IVO) festgelegt.

Den Beginn der gemeinsamen Unterrichtung zu gestalten, stellt für viele Lehrer eine neue Situation dar. Sie werden meist mehrere Stunden in

der Woche durch eine Lehrkraft einer Förderschule unterstützt. In der Regel geschieht dies im Klassenverband, sodass sich stundenweise ein Zwei-Pädagogen-System ergibt. Diese Organisationsform birgt Chancen und Probleme zugleich, abhängig von der Fähigkeit zur Kooperation, der Wertschätzung und Akzeptanz des Anderen und der gegenseitigen Sympathien. Austausch und Absprachen erfolgen insbesondere im Rahmen der Förderausschusssitzungen bereits vor Beginn der Einrichtung der Integrationsmaßnahme.

Die Gestaltung des sozialen Miteinanders im Klassenverband stellt ein zentrales Merkmal für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder dar. Auch gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Unterrichts sollten angeregt werden. Bei Veranstaltungen, Festen, Elternabenden und/oder Konferenzen können alle an der integrativen Unterrichtung Beteiligten erste eigene Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und notwendiges Wissen über Besonderheiten des gemeinsamen Unterrichts erlangen. Um mögliche Ängste, Unsicherheiten und Bedenken von Seiten der Eltern, Lehrer und Schüler abzubauen, ist eine frühzeitige Aufklärung aller an der integrativen Unterrichtung Beteiligten hilfreich. Darunter ist keine einmalige Informationsveranstaltung zu verstehen, sondern eine kontinuierliche, den Prozess des Miteinanders begleitende Arbeit - gerade auch im Hinblick auf körperliche Beeinträchtigungen mit progredientem Verlauf.

Damit Schüler vom ersten Schultag an nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen im Unterricht mitarbeiten und gefördert werden können, müssen alle notwendigen und besonderen Arbeitsmittel und Hilfen bereitstehen. Daher wird bereits im vorangehenden Schuljahr mit der Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens und im ersten Förderausschuss damit begonnen, die besonderen Arbeitsmittel (z. B. PC), notwendigen Hilfen (z. B. Eingliederungshelfer) und Bedingungen (z. B. Toilettenausstattung) festzustellen und sie bei den entsprechenden Stellen zu beantragen. Um die optimale Ausstattung der Arbeitsgeräte, der Hilfen und der Bedingungen zu ermöglichen, ist frühzeitig die Zusammenarbeit aller Personen und Fachkräfte (z. B. Therapeuten) herzustellen und zu koordinieren. Der Einsatz eines Eingliederungshelfers wird bereits im Vorfeld so geplant, dass dessen Aufgabengebiete und Ziele

klar definiert sind. Vor allem im Hinblick auf Selbstständigkeit der Schüler muss immer wieder hinterfragt werden, inwieweit gewährte Hilfen einen durch die Beeinträchtigung bestehenden Nachteil ausgleichen, ohne dabei noch mehr Fremdbestimmung und Unselbstständigkeit entstehen zu lassen.

Die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern des beeinträchtigten Schülers muss in der Regel sehr intensiv geführt werden. Gegenseitige Rückmeldungen und Austausch zum Wohlbefinden oder zu Veränderungen des Schülers sind für die weitere Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts unverzichtbar.

Schließlich muss im Hinblick auf die durch Therapien häufig straff durchgeplanten Nachmittage regelmäßig überprüft werden, inwieweit die Schüler Hausaufgaben im gleichen zeitlichen Umfang bearbeiten sollen bzw. inwiefern Alternativen gefunden werden müssen.

4.3 Kommunikation

Das Erleben gelingender Kommunikation ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. Für viele Schüler ist aufgrund vielfältiger primärer und sekundärer Behinderungen eine befriedigende Kommunikation sehr erschwert.

Der Förderung kommunikativer Kompetenzen und der Gestaltung kommunikativer Situationen kommt deshalb in der Bildung und Erziehung der Schüler eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es nicht allein um die Kommunikation mithilfe der Lautsprache. Alle Schüler sollen auf die ihnen mögliche Art und Weise kommunizieren lernen, auch unter in höchstem Maß eingeschränkten verbalsprachlichen Möglichkeiten.

So sind alle kommunikativen Möglichkeiten von der „basalen Kommunikation“ (Mall) bei Schülern mit schwerster Behinderung bis hin zur „Unterstützten Kommunikation“ (UK) für Schüler ohne Lautsprache zu berücksichtigen. Unter „Unterstützter Kommunikation“ versteht man Systeme, welche die gesprochene Sprache ergänzen oder ersetzen, z. B.:

- Gebärden
- Schrift
- körpereigene Signale oder Zeichen für Ja / Nein
- gezielte Blick- und Zeigebewegungen
- Kommunikationstafeln mit Bildern, Fotos oder Symbolen
- elektronische Kommunikationshilfen mit Sprachausgabe

Es gehört zu den vorrangigen Zielen in der Arbeit mit nicht sprechenden Schülern, dass sie während ihrer Schulzeit individuelle Möglichkeiten zu eigenständiger und befriedigender Kommunikation erwerben. So können Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert werden.

Oftmals nimmt die Förderung und Gestaltung der Kommunikation viel Lernzeit ein. Nach Möglichkeit sollte diese bereits in der vorschulischen Zeit beginnen. Durch Frühberatung und kooperative Maßnahmen mit Kindergärten sind Eltern und Erzieher hierbei zu unterstützen.

Entscheiden sich Lehrer, Eltern und, soweit möglich, der Schüler für den Einsatz eines unterstützenden Kommunikationssystems, so ist eine sorgfältige und differenzierte Diagnostik des Entwicklungsstandes und der derzeitigen kommunikativen Bedürfnisse notwendig. Die Auswahl eines elektronischen oder nichtelektronischen Hilfsmittels erfordert die genaue Analyse der kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Voraussetzungen. Ein interdisziplinäres Vorgehen ist hierbei wichtig.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationshilfen ist Schülern mit unterschiedlichen kognitiven und motorischen Fähigkeiten möglich. Entscheidend ist dabei, dass die Technik auf die individuellen Voraussetzungen eingestellt werden kann. Behinderungsspezifische Eingabehilfen und eine Vielzahl von Einstellungsoptionen an den Medien sind dabei hilfreich. Entwicklungs- sowie Veränderungsprozesse auf der Seite der Schüler erfordern regelmäßig Anpassungen an die veränderte Ausgangslage. Die Erziehungsberechtigten sind in den gesamten Prozess einzubeziehen. Konsens und Mitwirkung sind für eine positive Entwicklung der Unterstützten Kommunikation entscheidend.

Die Kommunikationsförderung muss an den alltäglichen kommunikativen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und in den (Schul-)Alltag und Unterricht integriert werden. Sollte Einzelförderung notwendig sein, so wird diese in enger Absprache mit dem Klassenteam durchgeführt. Entscheidend ist, dass der Schüler den Transfer in die alltäglichen Kommunikationssituationen leisten kann und ihm dafür entsprechende Zuwendung entgegen gebracht und Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Die Kommunikation mit nicht sprechenden Menschen erfordert vom Lehrer ein besonders hohes Maß an Empathie und kompetenter Gesprächsführung, sowie differenzierte Kenntnisse über die verschiedenen unterstützenden Kommunikationssysteme. Eine entsprechende Beratungsstelle sollte zur Unterstützung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten eingerichtet werden. Es empfiehlt sich, einen regelmäßigen Arbeitskreis in der Schule zu dieser Thematik einzurichten, der die gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht.

Von der „Unterstützten Kommunikation“ muss die „Facilitated Communication“ (Gestützte Kommunikation) begrifflich und inhaltlich unterschieden werden. Sie ist eine Kommunikationsmethode, die z. B. autistischen Personen durch einen Stützenden die Gliederung und die Strukturierung des Bewegungsablaufes verbessern hilft. So wird diesen Schülern ermöglicht, beispielsweise über eine Bildtafel oder eine Tastatur zu kommunizieren.

4.4 Informationstechnik und digitale Medien

Informationstechnik und digitale Medien spielen eine wichtige Rolle in der Bildung der Schüler. Eine existenzielle Bedeutung besitzt der PC als Schreibhilfe, wenn Schreiben von Hand nicht oder nur sehr unzureichend möglich ist und als Kommunikationshilfe für nicht sprechende Menschen sowie im Bereich der Umweltkontrolle.

Den Fertigkeiten der Computer- und Softwarenutzung kommen eine große Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung zu. Kreative Ausdrucksmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht, Kommunikations- und Recherchemöglichkeiten in einer vernetzten Welt, das Entwickeln von Verantwortlichkeit für den eigenen Lernprozess durch Programme, die besondere pädagogische Kriterien und softwareergonomische Richtlinien erfüllen, geeignete Computerspiele – in all diesen Dingen liegen neue Chancen und Herausforderungen für einen modernen Unterricht bei Schülern mit einer Körperbehinderung.

Eine Aktivierung von Motivationsreserven ist häufig bei Schülern zu beobachten, die durch die Arbeit am PC Anreize für selbst gesteuertes Handeln bekommen. Dadurch können Lernprozesse individuell gestaltet werden.

Grundsätzlich bedarf es stets einer kritischen Reflexion darüber, welche Ziele mit dem Einsatz der Medien erreicht werden können. Das nicht erst seit Aufkommen der multimedialen Technologien bedeutsame Leitziel, Schüler zu einer kritischen Medienkompetenz zu erziehen, gewinnt an aktueller Bedeutung.

Die Partizipationsmöglichkeiten, die sich für die Schüler durch digitale Medien ergeben, stellen an Schule und Unterricht veränderte Anforderungen. Es muss für eine entsprechende sächliche Ausstattung und für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in diesem Bereich Sorge getragen werden.

4.5 Schüler mit schwersten Mehrfachbehinderungen

4.5.1 Grundgedanken zur Bildung schwerst mehrfach behinderter Schüler

Auf die Bildungs- und Förderungsfähigkeit schwerst mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher wurde erst Mitte der 80er Jahre verstärkt aufmerksam gemacht. Die Bildungsorte sind die Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung, die Förderschulen geistige Entwicklung oder die Förderschule Sehen, die durch ihre räumlichen und perso-

nellen Ausstattungen den besonderen Interessen dieser Schülergruppe gerecht werden können, aber auch die Schule der Regelform, wenn die o. g. Bedingungen geschaffen werden können. Die Erziehungswirklichkeit der schwerst mehrfach behinderten Schüler stellt an die Bemühungen eines interdisziplinären Teams besondere Anforderungen. Die Bildungsprozesse beziehen sich auf alle Entwicklungsbereiche.

In enger Verbindung von Pflege und Therapie gilt es, die Schüler allseitig und umfassend ihren Möglichkeiten entsprechend zu bilden. Die Lernsituationen sollen so organisiert werden, dass die individuellen Entwicklungs- und Bildungspotenziale erkannt werden und zur Entfaltung kommen können. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind einerseits die von außen, von der Lehrkraft wahrgenommenen und interpretierten Möglichkeiten, andererseits sind die schwerst mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Die Lehrkraft muss über die Bildungsziele entscheiden, die ihnen eine Teilhabe am Alltag und der Kultur ermöglichen.

Schwerst mehrfach behinderte Schüler sollten in der Schule in heterogenen Klassen unterrichtet werden, um ihnen unverzichtbare und reichhaltige Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und ihre besonderen Bildungschancen zu nutzen. Dabei sollte der Grundsatz gelten: „So viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel Für-sich-Sein wie nötig“.

4.5.2 Personenkreis

Der Begriff „schwerste Mehrfachbehinderung“ verweist auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren besondere Entwicklung sich in den verschiedenen Persönlichkeitsbereichen aus der Außensicht folgendermaßen beschreiben lässt:

Bewegung

Die Schüler sind in ihrem Bewegungshandeln (z. B. Aufrichtung, Fortbewegung, Greifen, Mundmotorik, Mimik) auf umfassende und (zeit-)intensive Assistenz angewiesen. Mit dieser notwendigen Unterstützung sind Eigenaktivität und selbst gesteuertes Handeln in Ansätzen möglich.

Wahrnehmung

Die Schüler nehmen das Geschehen und die Impulse aus der Umgebung und aus dem eigenen Ich wahr. In welchem Ausmaß und in welcher Form diese Wahrnehmungsinhalte von ihnen verarbeitet und interpretiert werden, ist für Außenstehende oft nicht oder nur schwer nachzuvollziehen und zu verstehen. Eine Über- oder Unterforderung kann zum Rückzug auf die eigene Person oder zu Stimulationen am eigenen Körper bis hin zu selbst verletzendem Verhalten beitragen.

Kommunikation

Die Schüler können ihre Befindlichkeit und ihre Bedürfnisse durch Blickkontakt, Mimik, Gestik, durch Lautäußerungen, aber auch über ihren Atemrhythmus und die Muskelspannung zum Ausdruck bringen. Über das Sehen und Hören hinaus treten sie vor allem auch durch Berühren und Berührtwerden in Kontakt mit ihrer Umgebung. Ihr Sprachverständnis ist individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mimik, Gestik, Lautstärke, Tonfall, Sprachmelodie und Sprachrhythmus spielen daher in der Verständigung eine zentrale Rolle.

Förderpflege

In der schulischen Förderung ergeben sich vielfältige, aufwändige und zum Teil sehr schwierige Betreuungs- und Pflegeaufgaben in den Bereichen individuelle Bewegungshilfe, Nahrungsaufnahme, medizinische Versorgung, Körperpflege und Hygiene. Die Pflegesituation sollte immer auch als Fördersituation verstanden werden.

4.5.3 Bildung und Unterricht

Unterricht mit schwerst mehrfach behinderten Schülern sollte grundsätzlich ganzheitlich ausgerichtet werden und folgende Dimensionen berücksichtigen:

- Sicherung von Grundbedürfnissen

Die Sicherung von Grundbedürfnissen wie Nahrungsaufnahme und Pflege ist wesentlicher Bestandteil der Bildung.

- Bewegung, Wahrnehmung, Effekte der Umwelt

Die Schüler sollen mit ihrem Körper vertraut werden, Effekte ihrer Umwelt wahrnehmen, Bewegungsmöglichkeiten erproben und durch ganzheitliche Wahrnehmungsangebote individuelle Vorlieben entwickeln und so ihre Persönlichkeit bilden können.

- Selbstständigkeit

Individuelle physische und psychische Handlungsdispositionen müssen von den Lehrkräften wahrgenommen und in der Förderung berücksichtigt werden, um den Schülern eine Teilhabe am Alltag zu ermöglichen.

- Kommunikation

Kommunikation mit schwerst mehrfach behinderten Schülern muss „Basale Kommunikation“ (Mall) sein und den gesamten Menschen in all seinen Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten beachten. Lehrkräfte und Schüler lernen dabei voneinander und miteinander.

- Beziehungen und soziale Orientierung

Die schwerst mehrfach behinderten Schüler sollen in heterogenen Lerngruppen am sozialen Leben der Schule teilhaben. Sie sollen die Lebendigkeit und das Angenommensein in einer sozialen Gemeinschaft mit anderen, vor allem weniger schwer behinderten und nicht behinderten Schülern, erleben und erfahren. Dies zu ermöglichen ist Aufgabe des interdisziplinären Teams.

4.5.4 Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation hat dafür Sorge zu tragen, dass Inhalte, Handlungsangebote und zeitliche Strukturen auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Schüler immer Teil einer größeren Gemeinschaft sind.

Die Schüler haben sehr individuelle, persönliche Rhythmen bezüglich ihrer Wachheit, Aufmerksamkeitsspanne, Belastbarkeit und Ansprechbarkeit. Strukturen, wie das für eine Schule übliche Zeitraster und ähnliche Normvorgaben, können deshalb nicht mehr als ein formaler Rah-

men sein, in keiner Weise aber als organisatorische Leitlinie für die Gestaltung von Unterrichts-, Erziehungs- und Fördersituationen gelten. In der Unterrichtspraxis haben sich Lösungen bewährt, die Förderangebote auf eher kleine zeitliche Sequenzen verteilen, somit der Belastbarkeit der Schüler Rechnung tragen und dem Prinzip des Wechsels von Beanspruchung und Ruhe entsprechen. Die Schule muss mit entsprechenden Fach- und Pflegeräumen ausgestattet sein, um den besonderen Bedürfnissen dieser Schüler gerecht zu werden.

4.6 Pflege als Teil des ganzheitlichen Erziehungskonzepts

Sehr viele Schüler sind während der Unterrichtszeit auf Pflege angewiesen. Die Gestaltung der Pflege ist Teil des ganzheitlichen Erziehungskonzepts und nimmt je nach Förderbedarf einen breiten Raum im Schulalltag ein.

Eine verantwortungsvoll durchgeführte Pflege ist die Grundlage für persönliches Wohlbefinden und damit basale Bedingung für die Teilhabe an Unterricht und Therapie. Pflegemodalitäten sind mit den Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit abzustimmen. Personal und Hilfskräfte müssen sachkundig angeleitet werden. Darüber ist ein Protokoll zu erstellen.

Die Intimsphäre der Schüler muss durch die Gestaltung der Pflegesituation gewahrt bleiben:

- Ein „Kennen lernen“ vor der Pflege muss ermöglicht werden.
- Eine ablehnende Haltung gegenüber einer Pflegeperson soll respektiert und Probleme mit der gegengeschlechtlichen Pflege im Team geklärt werden.
- Türen zu Pflegeräumen sollen während der Pflege grundsätzlich geschlossen aber niemals abgeschlossen werden.
- Das Anklopfen vor Eintreten in die Pflegeräume ist zu beachten.

- Sicherung von Grundbedürfnissen

Inhalte der Förderung der Schüler sind auch Aufgaben wie die hygienische Grundversorgung, das Anreichen der Nahrung, Hilfen bei Lagerungen, Umsetzungen und Positionswechsel sowie die Fortbewegung.

- Aktivierende Pflege und Förderpflege

Bei allen Pflegehandlungen sollen die Schüler zur aktiven Mithilfe bei der Ausführung und zu mehr Selbstständigkeit angeregt werden, um ihre Abhängigkeit von der Pflegeperson zu verringern.

Förderpflege bedeutet für schwerst mehrfach behinderte Schüler, dass auf der Basis von einfachen, in die tägliche Pflege integrierten Anregungen ihr Erlebnishorizont systematisch erweitert wird. Sie sollen so in einfache soziale Beziehungen hineinfließen und intensive Kommunikation erleben. Sensorische Anregungen ermöglichen den Schülern ein differenzierteres Körpergefühl.

- Besondere Pflegeaufgaben

Die medizinische Behandlungspflege wie Katheterisieren, Beatmen, Sondieren, Abklopfen, Absaugen soll durch ausgebildetes Pflegepersonal sichergestellt werden. Medikamente werden nach genauer schriftlicher Anweisung der Erziehungsberechtigten bzw. eines Arztes verabreicht. Spezielle Pflegeaufgaben können bei schwerst körperbehinderten, bei chronisch oder progredient erkrankten Schülern notwendig werden, z. B. Versorgung von Dekubitus, bei Exsikkose, Soor, Obstipation, Infekten der Atemwege oder Pneumonien.

4.7 Leistungsbeurteilung

Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung haben einen hohen individuellen Förderbedarf, der viel Lern- und Unterrichtszeit benötigt. Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Anlehnung an die gültigen Lehrpläne unterrichtet. Die Schüler zeigen häufig ein intraindividuell sehr uneinheitliches Leistungsprofil, weshalb Lehrmethoden und Lernziele individuell modifiziert werden müssen.

Wegen dieser intraindividuellen Leistungsprofile sind die Vorgaben der Schulen der Regelform und anderer Sonderschulen als alleiniger Orientierungsmaßstab für eine Leistungsbeurteilung nicht ausreichend. Insbesondere bei nicht sprechenden, schwer körperbehinderten Schülern sind die Leistungen nur unzureichend zu überprüfen. Eine Einstufung in be-

stimmte Bildungsgänge ist oft schwierig. Deshalb passt der Lehrer das Bildungsgut den Lernvoraussetzungen und dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler individuell an.

Die Leistungen der Schüler sollten an den persönlichen Lernfortschritten gemessen werden. Daher ist eine zusätzliche Dokumentation von individuellen Lernfortschritten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen notwendig.

Den Schülern zustehende äußere Erleichterungen und Hilfen werden durch den „Nachteilsausgleich“ in den verschiedenen Prüfungsordnungen geregelt. Dies sind z. B. *„längere Bearbeitungszeiten bei Klassen- und Prüfungsarbeiten, (...), Bereitstellung eines gesonderten Prüfungsraumes, Gewährung zusätzlicher Pausen“*. Um diesem Nachteilsausgleich zu entsprechen, soll der sonderpädagogischen Lehrkraft der Förderschule ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, um dann im Förderausschuss und/oder in der Klassenkonferenz für jedes Fach immer wieder neu die Hilfen zu bestimmen.

Die vorliegenden Leitlinien wurden unter Zuhilfenahme folgender Quellen erarbeitet:

1. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Adaption des Lehrplans für die bayerische Hauptschule an den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
1. August 2006
2. Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998
3. Handreichungen für pädagogische Fachkräfte in therapeutischen Funktionen Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz
4. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Schülerinnen und Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen
Unterricht und Förderung, Stuttgart 1999
5. Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
(Entwurf)
Nordrhein-Westfalen, Stand Februar 2002
6. Richtlinien für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Entwurf)
Nordrhein-Westfalen, Stand Februar 2002
7. Schule für Körperbehinderte – Grundlagen –
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe
„Schule für Körperbehinderte“,
Stuttgart Juli 2004

8. Schule im Saarland Richtlinien
Schule für Körperbehinderte (Sonderschule) Homburg Saarland:
Der Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft Saarbrücken 1
1985

9. Schulkonzept der Schule für Körperbehinderte
Positionspapier zum Aufgabenfeld Bewegungsförderung
Ergebnis einer Arbeitsgruppe in Baden-Württemberg,
Januar 1998

10. Senator-Schule MBS
Empfehlungen zum Förderschwerpunkt im Bereich der körperli-
chen und motorischen Entwicklung – des Umgehenkönnens mit
erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Bewegung und
mit körperlicher Behinderung Brandenburg,
Entwurf vom 10.04.1996